

Haus- und Badeordnung

für die

Vivamar Hotel- und Bäder Betrieb GmbH

Narzissen Vital Resort

I Zweckbestimmung

Die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH nachfolgend NBAB genannt betreibt und bewirtschaftet alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen des Narzissenbades und des Narzissenhotels. Die NBAB unterhält das Narzissenbad als öffentliche Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung jedermann zugänglich ist und während der festgelegten Betriebszeiten jedermann zur zweckentsprechenden Benutzung, gegen Entrichtung des festgesetzten Eintritts-/Nutzungspreises, zur Verfügung steht. Die Anlage dient der Erholung und Gesundheit sowie der körperlichen Erfrischung der Bevölkerung. Soweit sich die NBAB zum Betrieb der Anlage(n) eines Betriebsführungsunternehmens bedient, nimmt dieses sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Haus- und Badeordnung nebst Anlagen wahr.

II Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der NBAB.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung (Eintrittsmedium Transponder, Barcode) erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
2. Das Personal des NBAB sowie weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Bades ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Betriebsführer oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Der Besucher kann hieraus keine Ansprüche ableiten, insbesondere wird das Eintrittsgeld in diesen Fällen nicht erstattet. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
3. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Saunaaanlage, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken, Therapie-, Spa- und Fitnessbereich und im Hotelbetrieb gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
4. Angebrachte Wamtafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.

§ 3 Zutrittsbestimmungen/Badegäste

1. Während den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung des NBAB jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen und des Infektionsschutzgesetzes oder an ansteckenden oder unästhetischen Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen) oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.
2. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen (siehe dazu §§ 7, 10, 13).
3. Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittsmediums (Transponder, Barcodeticket ...) für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Das Eintrittsmedium ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die Bade- und Saunabereich des NBAB darf nur mit gültigem Eintrittsmedium betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis das Bad betreten dürfen.
5. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt in das NBAB verschaffen, und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z. B. die unbefugte Benutzung fremder Eintrittsmedien wie Transponder werden sofort des Bades verwiesen (siehe auch § 2, Abs. 2).
6. Wer sich den Zutritt zum Bad in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar.
7. Personen, die sich wegen geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden (z. B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen sowie Herz-Kreislaufkrankungen), ist die Benutzung des NBAB nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
8. Personen, bei denen wegen geistiger oder körperlicher Einschränkungen eine Selbst- oder Fremdgefährdung bei Nutzung des Bad- und Wellnessbereiches vorliegen kann, haben eine fachlich geeignete Hilfsperson beizuziehen. Die NBAB kann derartige Personen nicht zur Verfügung stellen.
9. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt und haben erst ab dem 16. Lebensjahr Zutritt in den Saunabereich. Die allgemeine Aufsichtspflicht im Bad durch die Erziehungsberechtigten und / oder Begleitpersonen bleibt hiervon unberührt.
10. Die jeweils gültigen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

11. Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb des NBAB Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder auszuführen.
12. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
13. Die Gäste tragen die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren selbst. Kommt es zu einem Unfall, leitet die NBAB mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.
14. Wird der NBAB, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die NBAB mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.
15. Zur Sicherheit der Besucher erfolgt eine Videoüberwachung in bestimmten Bereichen der NBAB.
16. Im Bad werden durch Mitarbeiter oder autorisierte Personen regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche und Attraktionen werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit verwertet werden, oder teilen Sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. Ansonsten gehen wir davon aus, dass die Aufnahmen, die wir innerhalb unseres Badgeländes tätigen, für unsere öffentliche Werbung einzusetzen und diese auch entsprechend honorarfrei verwenden und verwerten dürfen.

§ 4 Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Die Schwimm- und Erlebnisbereiche, die Sauna, die Außenbereiche sowie sämtliche Nebenbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens des Eintrittstarifes, spätestens 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten zu verlassen. Mit Ablauf der Öffnungszeiten ist das Gebäude zu verlassen. Kassenschluss (Einlassende) ist 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten.
3. Die Nutzungszeiten entsprechen den angegebenen Tarifen in der Preisliste. Bei Zeitüberschreitung wird eine Nachkassierung vorgenommen.
4. Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperreinigung.
5. Der Betriebsführer kann die Nutzung des Bades bzw. der Sauna oder von Teilen davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten sperren oder einschränken (z.B. Überfüllung, Notfälle, etc.)
6. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
7. Bei Veranstaltungen können Bade- und Saunabeeinträchtigungen durch Musik und/oder weiteren Programmpunkten jedweder Art entstehen.
8. Bei stattfinden der Kursangeboten wie z.B. Aqua-Zumba, Senioren-Gymnastik usw. kann das Angebot durch das Abspielen von Musik begleitet werden.
9. Für besondere Bade- und Saunaangebote (z. B. Babyschwimmen, Schulschwimmen, Aqua-Zumba, etc.) können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten gelten.
10. Die Teilnahme an Kursangeboten (z. B. Schwimm-, Aquakurse usw.) setzen die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet der Teilnehmer allein.
11. Die Teilnahme an Animationsprogrammen des Bades (z.B. fägliche Wassergymnastik, etc.) setzen die Gesundheit und Eignung des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden.
12. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet.
13. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
14. Von Personen, die über keinen gültigen Eintrittsausweis verfügen, kann eine Aufwandsentschädigung i. H. des Tageseintrittspreises verlangt werden.
15. Die Rücknahme von gelösten Geldwertkarten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen.

§ 5 Verhaltensregeln im Bad-, Sauna- und Außenbereich

1. Der Besucher hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet.
Insbesondere sind zu unterlassen:
 - a) sexuelle Handlungen und Darstellungen
 - b) das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung der NBAB und des Badewassers
 - c) das Einspringen und Tauchen in den Becken,
 - d) das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. -seilen
 - e) das Rennen auf den Beckenumgängen
 - f) das Unterschwimmen von Wasserattraktionen
 - g) das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken
 - h) das Mitbringen und Benutzen von zerbrechlichen Behältern (z. B. Glas, Porzellan)
 - i) die Reservierung von Stühlen und Liegen
 - j) Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen
 - k) der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in nicht dafür ausgewiesenen Bereichen.

2. Über die Benutzung von Schwimmhilfen, Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten (wie Bälle, Schwimmflossen, Schnorchel etc.) in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge.
3. Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Massageeinrichtungen, Infrarotkabine, Salzkristall etc.) geschieht auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten (siehe dazu § 9).
4. Das Tragen von Augenschutzbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Benutzung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung im Schwimm- und Badebecken und in den diesen Bereichen direkt zugeordneten Duschbereichen ist untersagt.
6. Abfälle (Flaschen, Becher, Dosen, Papier etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
7. Säuglinge und Kleinkinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr haben im Badebereich nur mit Windelbadehosen Zutritt.
8. Aus hygienischen Gründen ist darauf zu achten, eine angemessene Badebekleidung zu tragen.
9. Die Benutzung von Sehhilfen erfolgt auf eigene Gefahr. Phototropische Gläser können durch die Wasserzusammensetzung beschädigt werden.
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder Ferngläser zu benutzen. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt (z.B. Handys) werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Die Nutzung von Handys ist auf die Gastronomie im Poolbereich (Bistro) zu beschränken. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ist nicht gestattet.
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal, die Abteilungsleiter bzw. der Betriebsführer entgegen.
12. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.
13. Den Badegästen wird untersagt, Tiere in das Objekt mitzubringen.
14. Der Verzehr von in der Gastronomie gekauften Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
15. Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleidebereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet.
16. Außerhalb des textilfreien Bereiches (Saunaanlage) ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich. Das Tragen von Ganzkörper Bade-Burkinis aus Elasthan ist gestattet.
17. Garderobenschränke stehen dem Besucher nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Besucher ist verpflichtet, die Schränke bzw. Fächer ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den Besucher erst nach eingehender Überprüfung und mit Beweispflicht durch den Besucher ausgegeben. Der Betriebsführer haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.
18. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Werfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
19. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
20. Barfußbereiche (wie die Wechselkabinen, Duschen, der gesamte Bade- und Saunabereich sowie im Freibadbereich die Beckenumgänge) dürfen nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden.
21. Vor Betreten des Bade- und Saunabereiches, hat der Besucher die Pflicht, seinen Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen (dies gilt ohne Ausnahme für sämtliche Becken, Whirlpools, Sauna-, Dampfkabinen etc.). Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

III Besondere Bestimmungen

III.1 Beckenbereiche

§ 6 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

1. Schwimm- und Badebecken der NBAB dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Süß- oder Solewasser, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.
2. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.

§ 7 Besondere Ordnungsvorschriften über die Benutzung der Schwimmbecken

1. Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den abgegrenzten und gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.
2. Nichtschwimmer dürfen die Sportbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Nicht- und Frühschwimmer dürfen die weiteren Schwimmbecken nur unter Aufsicht eines Erwachsenen Schwimmers nutzen. Generell dürfen alle Beckenbereiche und Attraktionen im Objekt nur von befähigten Personen genutzt werden.
3. Für Kurse und Vereine gesondert abgetrennte Schwimmbereiche stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.
4. In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches in ausreichender Anzahl und Qualifikation anwesend zu sein. Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der NBAB das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

§ 8 Besondere Einrichtungen

Der Salzkristall (Sole-See und Sole-Dampfbad) sind ausschließlich entsprechend der jeweiligen vor Ort ausgehängten Sicherheitshinweise zu nutzen. Zusätzliche Sicherheitshinweise vor Ort sind unbedingt zu beachten. Die Benutzung der Wasserattraktionen erfolgt generell auf eigene Gefahr.

III. II Saunaanlage

§ 9 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die speziellen Bestimmungen zum Verhalten in der Saunaanlage, sind den entsprechenden Aushängen vor Ort zu entnehmen und zu beachten.
2. Für die Benutzung der Saunaanlage ist der Aushang „Richtig Saunabaden“ im Vorbereich des Saunazugangs zu beachten.
3. Für Verständnisfragen steht die Rezeption des Bades, der Saunameister oder grundsätzlich jeder Mitarbeiter der Anlage als erste Anlaufstelle zur Verfügung.
4. Die Saunaanlage ist ein textiltreier Bereich (FKK), wobei in den öffentlichen Bereichen das Tragen von Bademäntel und/oder Handtücher erwartet wird.
5. Die Saunaanlage der NBAB dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.

§ 10 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Saunaanlage benutzen. Personen mit folgenden Krankheiten sind vom Besuch der Saunaanlage ausgeschlossen:
 - a) intensive Hauterkrankungen
 - b) entzündliche und passive Hautkrankheiten und Ekzeme
 - c) alle Infektionskrankheiten
 - d) septische Infekte
 - e) akute Virusinfektion (z.B. Grippe)
 - f) akute entzündliche Erkrankungen innerer Organe
 - g) akute und nicht ausgeheilte Lungentuberkulose
 - h) entzündlicher Zustand des Herzens
 - i) akute Stadien des Herzinfarktes
 - j) Dekompressionszustände von Herz-Kreislauf
 - k) Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie)
 - l) Bluthochdruck über 200mmHg systolisch und 130mmHg diastolisch
 - m) Venenentzündungen
 - n) schwere vegetativ nervöse Störungen mit hochgradiger Kreislaufablabilität
 - o) die ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
3. Bürstenmassagen sind in der gesamten Saunaanlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
4. Liegen, Sitzmöglichkeiten und Plätze in den Saunen dürfen nicht reserviert werden.

§ 11 Verhaltensregeln in den Schwitzräumen

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Die Saunakabinen sind grundsätzlich barfuß zu betreten. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen davor abgestellt.
3. Die Liege und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (z. B. Saunatuch) zu benutzen. Dies gilt insbesondere für die Füße. Das Dampfbad darf aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch benutzt werden.
4. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Saunatüchern belegt werden (Brandgefahr!).
5. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. nicht erlaubt.
6. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden.
7. Aus gesundheitlichen Gründen ist bei Saunaaufgüssen die Saunakabine erst kurz vor Aufgussbeginn zu betreten.
8. Sitz- und Liegeplätze dürfen in allen Saunakabinen nicht reserviert werden.
9. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind ausdrücklich untersagt und haben ein sofortiges Hausverbot zur Folge

§ 12 Verhaltensregeln in den Sauna-Aufenthaltsräumen

1. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß gründlich abzduschen.
2. Aus Rücksicht auf andere Saunabesucher und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Kaltwassertauchbecken nicht eingesprungen werden.
3. Die Liege- und Sitzgelegenheiten in den Sauna-Aufenthaltsräumen dürfen nur mit einem Bademantel oder einer trockenen, körpergroßen Unterlage (z. B. Badetuch) benutzt werden.
4. In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunabesucher so zu verhalten, dass andere Saunabesucher nicht belästigt oder gestört werden. In den Ruheräumen haben sich alle Saunabesucher ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.

5. Einreibungsmittel jeder Art dürfen vor Benutzung aller Becken und Whirlpools sowie der Liege- und Sitzgelegenheiten nicht angewendet werden.
6. Bürstenmassagen, Rasieren, Haar- und Nägelschneiden und Haarfärben ist in den Anlagen der NBAB aus hygienischen Gründen zu unterlassen.

§ 13 Besondere Hinweise

1. Die Saunabesucher sind verpflichtet, vor dem Betreten der Sauna- und Dampfbadkabinen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Tauchbecken und das Außenbecken darf der Saunabesucher generell nur nach gründlichem Duschen benutzen.
2. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt in die Saunaaanlage grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der Begleitperson. Ein Zutritt unter 16 Jahren wird nicht gestattet.
3. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
4. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Die verschiedenen Ebenen ohne Geländer verlangen ein vorsichtiges Begehen. Das Berühren von Hitze leitenden Elementen ist zu unterlassen.
5. Die beiden Dampfbäder (Bade- und Saunabereich) sind aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen.
6. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränke ist im gesamten Sauna- und Wellnessbereich nicht gestattet.
7. Ausnahme: Der durch das Saunieren entstehende erhöhte Flüssigkeitsbedarf, kann mit eigenem mitgebrachtem Mineralwasser außerhalb des Gastronomiebereiches gestillt werden.
8. Im Sauna Aussenbecken gibt es keine ständige Wasseraufsicht. Im Notfall steht im Nacktbereich vor den Saunakabinen ein Notfalltelefon.

§ 14 Verhalten an der Saunabar

1. Die Sauna-Bar ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z. B. Bademantel, Badetuch).
2. Zur Vermeidung von Unfällen ist jeglicher Glasbruch dem Personal umgehend zu melden.
3. Geschirr aus der Sauna-Bar darf nicht in den übrigen Saunabereich transportiert werden.

III.III Therapie- und Spabereich

§ 15 Allgemeine Verhaltensregeln im Therapie- und Wellnessbereich

1. Den Anordnungen des Arztes und des Personals sind Folge zu leisten.
2. Im Therapie- und Spa - Bereich ist für Sauberkeit zu sorgen, die Patienten/Gäste müssen gewaschen zur Behandlung kommen, da sonst aus hygienischer Sicht die Behandlung nicht durchgeführt werden kann.
3. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste (Spa - Bereich) werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
4. Das Rauchen im gesamten Bereich des Therapie-/Spa - Bereiches ist untersagt.
5. Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Patienten während des Aufenthaltes im Therapie-/Spa - Bereich untersagt.
6. Unser Spa- und Kurbereich ist ein Ort der Ruhe und Erholung. Wir bitten Sie, diese Atmosphäre auch im eigenen Interesse zu schätzen und zu unterstützen. Verzichten Sie daher bitte auf Ihr Mobiltelefon.
7. Die Art der Bekleidung hängt von der jeweiligen Anwendung ab. Diesbezüglich können Sie sich gerne vor Ort beraten lassen.
8. Zu den Körperanwendungen im Therapiebereich bringen Sie gerne Ihren Bademantel mit, sowie Badeschlappen und Handtücher.
9. Sollten Sie gesundheitliche Beschwerden haben, teilen Sie uns diese bitte noch vor der Terminabsprache mit. Unter Umständen kann es sein, dass bestimmte Behandlungen nicht für Sie geeignet sind. (gilt für den Spa - Bereich)
10. Wir bitten Sie immer 10 Minuten vor Behandlungsbeginn vor Ort zu sein.
11. Spa Termine können bis zu 12 Stunden vor Behandlungsbeginn kostenfrei storniert werden, andernfalls müssen wir Ihnen die Behandlung verrechnen.
12. Die Kurbehandlungen bitte ebenfalls 12 Stunden vorher absagen, ansonsten verfällt die Anwendung.

§ 16 Allgemeine Verhaltensregeln im Fitnessbereich

1. Jedes Mitglied unterliegt der Haus- und Badeordnung und hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Jedes Mitglied muss vor Antritt des Trainings ein Sporttauglichkeitsattest vorlegen.
3. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erwünscht.
4. Bei Verstoß gegen die Hausordnung kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.
5. Der Verlust des Einlassmediums oder des Trainingsschlüssels sind unverzüglich dem Personal mit zu teilen.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände in die dafür vorgesehen Schränke unterzubringen und einzuschließen. Die NBAB übernimmt keine Haftung.
7. Das Betreten der Trainings- bzw. Kursräume ist ausschließlich in sauberer Trainingsbekleidung sowie sauberen und festem Schuhwerk gestattet.

8. Aus hygienischen Gründen ist bei jedem Trainingsbesuch ein Handtuch mitzubringen. Im Interesse aller Trainierenden, bitten wir, die Ausdauergeräte nach der Benutzung mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu säubern.
9. Das Mitführen von Taschen und Rucksäcken in den Trainingsräumen ist nicht gestattet.
10. Die Mitglieder sind an die Weisungen der Trainer gebunden. Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Gewichtsscheiben und dergleichen müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden.
11. Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.
12. Das Rauchen und Telefonieren ist im Fitnessbereich nicht gestattet.
13. Aufgrund Krankheit/Sportunfähigkeit/Schwangerschaft kann die Mitgliedschaft still gelegt werden. In diesem Fall muss ein Antrag mittels Ruhezeitenformular gestellt werden und es kann ein ärztl. Attest verlangt werden.
14. Änderungen der Anschrift und der Kontaktdaten sind der NBAB unverzüglich mit zu teilen.
15. Kosten für Rücklastschriften aus diesem Grund oder aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung werden weiterbelastet.
16. Im Falle einer Rücklastschrift kann das Eintrittsmedium sofort gesperrt werden.

IV Haftungsbestimmungen

1. Die Badegäste benutzen die Einrichtungen der NBAB auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, die Anlage und deren Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Der Eigentümer, der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften (außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber und Betriebsführer nicht. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber und Betriebsführer nicht. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Verschlussmedien/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der durch den Besucher in das NBA eingebrachten persönlichen Gegenstände durch Dritte wird nicht gehaftet. Es besteht auch keine Haftung bei Diebstahl von Verschlussachen in den Umkleidespinden usw. durch Aufbruch oder anderweitige Öffnung.
4. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrankschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihgaben wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind unter § 4 Punkt 9 angeführt.
5. Bei nicht sachgerechter, missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung und Beschädigung aller Einrichtungen der NBAB, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Besucher für daraus entstehende Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.
9. Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die NBAB ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

V Datenschutz

Sorgfalt und Transparenz ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Daher liegen an der Rezeption unsere Datenschutzerklärung wie unsere Datenschutzhinweise zur Einsichtnahme auf. Darin informieren wir wie wir Ihre Daten verarbeiten und wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können, die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung zustehen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Aushänge zu Videoüberwachung und -aufzeichnung

VI Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen öffentlichen Bade-, Sauna-, Wellness-/Spa- und Fitnessbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Die Vorgaben und Verhaltensregeln für den Hotelbetrieb finden sich im „Hotel A-Z“ und in den AGB.

VII Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 19. Dezember 2013 in Kraft. Aktualisiert und adaptiert am 10.01. 2018.

VIII Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bad Aussee, den 17. Dezember 2018



i.V. Irene Gattermaier-Ruppe
Resortmanager